

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 19

Artikel: Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

garnen und Waren aus solchen werden bis auf weiteres nicht mehr erteilt.

Französische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im August 1914.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde der Einfluß des Krieges auf den Verkehr von Seidenwaren in der Schweiz und in Italien anhand der Ein- und Ausfuhrzahlen für den Monat August dieses Jahres festgestellt. Die von der französischen Handelsstatistik veröffentlichten Augustziffern bringen den Beweis, daß auch der französische Ein- und Ausfuhrhandel in Seidenwaren durch die Kriegsereignisse stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Französische Ausfuhr im August:

	1914	1913
Ganzseidene Gewebe	Fr. 7,647,000	Fr. 19,709,000
Halbseidene Gewebe	„ 4,501,000	„ 5,274,000
Bänder	„ 1,900,000	„ 5,400,000
Französische Einfuhr im August:		
Ganzseidene Gewebe, farbig	Fr. 126,000	Fr. 822,000
" schwarz	" 15,000	" 193,000
Bänder	" 9,000	" 1,081,000

Was insbesondere die Einfuhr von ganzseidenen Geweben aus der Schweiz nach Frankreich anbetrifft, so belief sich diese im August 1914 auf Fr. 103,000 gegen Fr. 1,756,000 im August 1913.

Französische Seidenwaren in Deutschland. Die scharfen Absperrungsmaßregeln der englischen und der französischen Regierung gegen jegliche deutsche Einfuhr und die mit allen Mitteln betriebene Schädigung des deutschen Handels überhaupt, läßt es begreiflich erscheinen, daß die deutschen Industriellen sich nach Möglichkeit zur Wehr setzen und sich insbesondere dagegen auflehnen, daß Waren aus dem deutschen Feindesland durch Vermittlung Neutraler im Reiche Absatz finden, oder auch nur durch Deutschland durchgelassen werden. In diesem Sinne haben sich, soweit der Verkehr von Seidenwaren in Frage kommt, die Leistungen des Vereins deutscher Seidenwebereien in Düsseldorf und der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler in Berlin an die deutschen Behörden gewandt, um zu verhüten, daß französische Seidenwaren durch Vermittlung ausländischer, insbesondere schweizerischer Firmen, nach Deutschland und vor allem durch Deutschland hindurch, nach den nordischen Staaten geliefert werden. Es scheint, daß sich in der Tat schweizerische Firmen zu diesem Geschäft hergeben und die „Krefelder Zeitung“ veröffentlichte kürzlich ein Schreiben einer allerdings nicht genannten Firma in Genf an einen deutschen Seidenwaren-Großhändler, folgenden Inhalts:

„Man ist in Lyon geneigt, die bedeutenden Posten Ware, die für deutsche Orders bestimmt waren, an Kasskäufer sehr billig abzugeben, da Versand nach Deutschland nicht möglich ist. Falls Sie Interesse dafür haben, bitten wir um Mitteilung, welche Qualitäten wir Ihnen bemustern sollen. Wir liefern Ihnen die Ware alsdann als Schweizer Durchfuhrgut — also ohne Schweizer Zollspesen — und begnügen uns mit einer kleinen Kommission. Ihre Briefe an uns wollen Sie offen senden, da sie die Zensur passieren müssen.“

Die Vorstellungen der deutschen Industrie- und Handelskreise haben bei der Regierung Verständnis gefunden und es ist nun für Sendungen nach Deutschland und auch für Sendungen, die Deutschland nur durchlaufen, die Beibringung einer „Erklärung“ erforderlich, die den schweizerischen Ursprung der Ware offenbart.

(Neuesten Berichten zufolge ist eine solche „Erklärung“ nicht mehr erforderlich, dagegen werden für die Durchfuhr durch Deutschland nur solche Güter zugelassen, die für Rechnung und Gefahr des schweizerischen Absenders reisen und bis zu ihrem Eintreffen am Bestimmungsort Eigentum des Absenders sind).

Es liegt sicherlich nicht im Interesse der schweizerischen Industrie, daß sich schweizerische Firmen heute dazu hergeben, für französische Seidenfabrikanten Geschäfte nach Deutschland, und unter Benützung deutscher Transportwege nach neutralen Staaten zu besorgen. Die schweizerische Seidenweberei hat zurzeit selbst mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß eine Begünstigung ihrer Konkurrenz wahrlich nicht am Platze ist, ganz abgesehen von den Folgen, die solche Geschäfte schließlich für den schweizerischen Export selbst nach sich ziehen könnten.

Vorübergehende Aufhebung des französischen Zolles für Baumwollbinden und gewisse Baumwollgewebe. Ein französisches Dekret hebt bis auf weiteres die Zölle für folgende Artikel bei der Einfuhr in Frankreich und Algier auf: Binden aus reinem glattem Baumwollgewebe zu Verbänden, höchstens 15 cm breit und nicht über 10 m lang, im Gewicht von mehr als 3 kg per 100 m² und mit höchstens 16 Ketten- und Schußfäden in einem Quadrat von 5 mm Seite; Abschnitte (Coupons) von Baumwollgeweben gleicher Art, von 1 m Länge und darunter, in einzelnen Paketen, roh oder gebleicht, auch antiseptisch; ferner Baumwollgewebe, glatte, roh oder gebleicht, im Gewicht von weniger als 4 kg per 100 m², in einem Quadrat von 5 mm Seite höchstens 18 Fäden enthaltend, am Stück oder in Abschnitten.

Postfrachtverkehr mit Großbritannien. Für Postfrachtstücke nach Großbritannien ist der Leitweg über Basel via Deutschland Rotterdam eingegangen. An dessen Stelle tritt ein solcher über Basel via Genf-Frankreich (Dieppe).

Die Versendungsbedingungen und Taxen bleiben unverändert. Die Kriegsversicherungsgebühr ist auf Fr. 1.50 für je Fr. 100 der Wertangabe ermäßigt worden.

Türkei. Zollerhöhungen. Ein türkisches Gesetz vom 7./20. September 1914 bestimmt, daß vom 17./30. September 1914 an, für die nach der Türkei eingeführten Waren, die bisher einem Wertzoll von 11 % unterlagen, ein Zoll von 15 % des geschätzten Wertes erhoben wird; für Artikel, die bisher einem Einfuhrzoll von 8 % unterworfen waren, wird der Wertzoll auf 12 % erhöht. Seidenwaren unterliegen bei ihrer Einfuhr in die Türkei nunmehr einem Wertzoll von 15 %.

Waren, die sich beim Inkrafttreten des Gesetzes (17./30. September) schon auf dem Wege nach türkischen Häfen befanden, unterliegen noch dem bei ihrem Abgang gültigen Tarif, sofern die Versendung vor dem 17./30. September von den Absendern den Zollstellen bis spätestens 18./31. Oktober 1914 mitgeteilt wird.

Der amerikanische Protest gegen die ermäßigte Einfuhrzölle, die die zurzeit regierende demokratische Partei eingeführt hat, nimmt immer schärfere Formen an. Der republikanische Sieg bei den letzten Wahlen, der im ganzen Lande mit großer Freude aufgenommen wurde, wird allgemein als ein nationaler Protest gegen die ermäßigte Einfuhrzölle betrachtet. Namentlich in New Yorker Börsenkreisen rief der Sieg einen günstigen Eindruck hervor. Dort ist man der Ansicht, daß der neue Kongreß, der im März 1915 zusammentreten soll, vielleicht sogar eine republikanische Mehrheit aufweisen wird. Jedenfalls ist durch das Wahlergebnis die finanzielle Unternehmungslust gesteigert worden und das Resultat des Wahlsieges ist bereits insofern zu bemerken, als ein wesentliches Nachlassen des Dranges, Effekten zu realisieren, eingetreten ist. Für die nach Nordamerika exportierenden Länder ist natürlich dieser politische Umschwung sehr wenig erfreulich.



Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Über die gegenwärtige Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei wird der „N. Z. Z.“ von wohlunterrichteter Seite folgendes geschrieben, was zum Unterschied von den günstig lautenden Berichten ausländischer Blätter zeigt, wie sehr unsere Seidenindustrie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden ist:

Es hat auf den ersten Blick den Anschein, als müsse die schweizerische Seidenweberei aus dem europäischen Krieg großen Nutzen ziehen. Die bedeutendsten europäischen Seidenindustrien, diejenigen Frankreichs und Deutschlands, sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und, soweit wenigstens die deutsche Weberei in Frage kommt, nur sehr beschränkt exportfähig. Man erinnert sich auch, daß zur Zeit des letzten deutsch-französischen Krieges die schweizerische Seidenweberei einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen hatte und in- und ausländische Zeitungsmeldungen lassen glauben, daß die damaligen Verhältnisse heute wieder zutreffen. In Wirklichkeit hat aber die schweizerische Seiden-

stoffindustrie durch den Krieg in außerordentlicher Weise zu leiden und es wird die mißliche Lage um so schwerer empfunden, als die Geschäfte vor Ausbruch der Feindseligkeiten gute waren und das Jahr 1914 ein günstiges Ergebnis gezeitigt hätte.

Den schwersten unmittelbaren Schaden erleidet die schweizerische Seidenstoffweberei durch das fast gänzliche Aufhören des Exportes nach Frankreich und den gewaltigen Ausfall bei Österreich-Ungarn, welche Staaten zusammen mehr als 20 Prozent ihrer Erzeugnisse aufnehmen. Das Geschäft mit den Vereinigten Staaten, das seit einem Jahr wieder erhöhte Umsätze aufwies, hat sich mit einem Schlag außerordentlich erschwert; die nordamerikanische Seidenweberei selbst soll im Durchschnitt nur zu 50 Prozent beschäftigt sein. Auch der Export nach Kanada, welches Land für unsere Industrie Jahr für Jahr an Bedeutung gewinnt, liegt zurzeit darnieder. So bleibt als in bedeutendem Umfang aufnahmefähiger Kunde nur noch England, und da die schweizerische Seidenstoffweberei schon seit vielen Jahren im Londoner Markt ihr Hauptabsatzgebiet findet, so ist die Erhaltung des englischen Marktes in dieser Zeit für sie nicht nur von grösster Tragweite, sondern überhaupt eine Lebensfrage. In den Monaten August und September konnten in England die vorhandenen Lager zum guten Teil geräumt werden; seither sind grössere Bestellungen, freilich meist mit kurzer Lieferfrist, aufgegeben worden. Da jedoch London als der einzige vorläufig zugängliche internationale Seidenmarkt von der französischen, von der italienischen und von der schweizerischen Fabrik auf das nachdrücklichste umworben wird, so ist klar, daß nicht nur der Umfang der Bestellungen für den einzelnen Fabrikanten ein beschränkter sein muß, sondern auch, daß die Preise außerordentlich zu wünschen übrig lassen, ganz abgesehen davon, daß der Londoner Seidenwarenhandel die Kriegsereignisse ebenfalls zu spüren bekommt.

Zu der allgemein ungünstigen Geschäftslage gesellen sich die Schwierigkeiten in der Hilfsindustrie, in den Transport- und Verkehrsverhältnissen, im Versicherungs- und im Geldwesen. Schon die Beschaffung der Rohseide stößt auf Schwierigkeiten, da die auf deutschen Schiffen verladenen, großen, ostasiatischen Seidentransporte zum Teil gekapert sind oder festgehalten werden; die für den Betrieb der italienischen Seidenspinnereien notwendige Coconseinfuhr aus den Balkanstaaten und aus Kleinasien ist ebenfalls unterbunden. Die der Fabrik aufgezwungene Zurückhaltung lässt allerdings die Schwierigkeiten in der Rohstoffzufuhr zurzeit als nicht besonders drückend erscheinen. Die Befürchtung es müsse die Seidenfärberei infolge Ungehörlichkeit chemischer und anderer Röhstoffe den Betrieb einstellen, was den Stillstand der gesamten Weberei nach sich ziehen müßte, hat sich glücklicherweise bisher nicht bewahrheitet; ebenso haben bis heute die Druckereien und die Ausrüstungsanstalten ihren Betrieb fortführen können.

Die durch die ungünstige Geschäftslage an sich verminderte Exportmöglichkeit wird überdies in bedeutendem Maße erschwert durch die Mißstände bei den Verkehrsanstalten. Die größten Übelstände im Post-, Telegraphen- und Fracht-Verkehr sind zwar beseitigt worden, doch ist jede Firma auch heute noch nur auf ganz unzureichende Verständigungsmittel mit ihren ausländischen Lieferanten sowohl, wie auch mit den Abnehmern angewiesen. Die Transportmöglichkeiten sind nach wie vor eng begrenzt und durch Zuschläge für Frachten und Versicherungen teuer geworden, wobei eine Gewißheit für die Ankunft der Ware überhaupt nicht besteht, und eine völlig ausreichende Deckung für die Kriegsgefahren nicht erhältlich ist. Die Kriegswirren bringen es mit sich, daß fast jeden Tag auf dem Gebiete des Verkehrswesens mit neuen Situationen und unerwarteten Zwischenfällen gerechnet werden muß, so daß die Anbahnung oder die Fortführung der Geschäftsbeziehungen in normalem Umfange immer noch unmöglich ist.

Ganz mißlich sind die Verhältnisse in bezug auf die Geldbeschaffung und die Fabrik, wie auch der Rohseidenhandel, die in bedeutendem Umfange ihre Guthaben im Ausland liegen haben, sehen sich entweder in die Unmöglichkeit versetzt, solche überhaupt hereinzubringen, oder aber die Kursdifferenzen, besonders in Österreich-Ungarn, in Deutschland und in Skandinavien, sind derart, daß die Gelder nicht zurückgezogen werden können; eine Überwälzung der Kursverluste auf die ausländische Kundschaft ist aber unter den heutigen Verhältnissen besonders schwierig.

Die Auffassung, daß die schweizerische Seidenstoffweberei nun ohne weiteres für die im Export lahmgelegte deutsche und österreichische Fabrik in den Riß treten könne, ist unzutreffend und ebenso die vielfach verbreitete Meinung, als ob es jetzt ein leichtes sei, die insbesondere von der deutschen Industrie hergestellten Spezialartikel aufzunehmen; hiezu bedürfte es, ganz abgesehen von Erfahrung und besondern Kenntnissen, teurer technischer Einrichtungen, für die zurzeit die Geldmittel nicht erhältlich wären. Was den Ausfall im Export deutscher, österreichischer und zum Teil auch französischer Seidengewebe anbetrifft, den die schweizerische Fabrik ersetzen soll, so ist heute, und wohl auch für längere Zeit nach dem Kriege, ein Bedürfnis nach Ersatz nur in sehr geringem Maße vorhanden, da die gesamte internationale Kundschaft aus begreiflichen Gründen äußerst zurückhaltend ist.

Es fehlt der Seidenstoffweberei zurzeit an jeglicher Anregung und die Zukunft scheint vorderhand nichts zu bieten. Die alten Lieferungsverträge laufen ab und neue Bestellungen sind zu normalen Bedingungen kaum aufzutreiben. Die Fabrik hat aus dieser Lage die Folgerungen gezogen und ihren Betrieb zum Teil stark eingeschränkt. Da jedoch die Verhältnisse bei den einzelnen Fabrikanten sehr verschieden liegen, so kann nicht von einer gleichmäßig durchgeführten Betriebs einschränkung gesprochen werden; wohl aber ist zu befürchten, daß es in dieser Beziehung überall noch schlechter werden wird, trotzdem allseitig das Bestreben zutritt, die Webereien, wenn auch mit Opfern, in möglichst vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Konventionen

Krieg und Konventionen. Der „Verband der Seidenstoff-Fabrikanten“, teilt mit Schreiben vom 17. Oktober mit, daß er nachfolgenden Beschuß gefaßt hat:

„Den Mitgliedern ist es gestattet, für Waren, welche vor dem 2. August bestellt und in der Zeit vom 25. September bis 24. Oktober 1914 zur Ablieferung gekommen sind oder kommen, eine Valuta bis 1. November 1914 zu gewähren.“

Der „Verband Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ hat unter dem 24. Oktober folgende einstweilige Verfügung erlassen:

„Den Mitgliedern des „Verbandes Deutscher Schirm-Großfabrikanten“ ist die Abänderung der ihnen vor dem 1. August 1914 erteilten Aufträge in Schirmen, soweit dieselben bis heute noch nicht geliefert oder zur Lieferung in Angriff genommen sind, innerhalb der ursprünglich bestellten Qualitäten und Quantitäten freigegeben.“

Diese Bestimmung hat für fassonierte Regenschirme keine Geltung.“

Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß der Verband der Kravatten-Fabrikanten Deutschlands mit Sitz in Berlin auf den 9. November eine Generalversammlung einberufen hat, um die Auflösung des Verbandes zu beschließen. Gleichzeitig wird bekannt, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten mit Sitz in Krefeld beschlossen hat, den mit dem Berliner Kravatten-Verband bestehenden Kartellvertrag zu künden. Damit erfährt ein Kapitel aus der deutschen Konventions-Praxis seinen Abschluß, das seinerzeit in der Schweiz zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt hat.

Der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten Deutschlands hatte es fertig gebracht, die Mitglieder des von ihm unterstützten Verbandes der Kravatten-Fabrikanten zu verpflichten, Kravattenstoffe in den gangbaren Preislagen ausschließlich von seinen Mitgliedern zu kaufen; es bedeutete dies den Ausschluß einer Anzahl inländischer, speziell deutsch-schweizerischer Fabrikanten, wie auch sämtlicher ausländischer Fabrikanten vom deutschen Kravattenstoffgeschäft. Die Proteste der schweizerischen Seidenstoff-Fabrikanten gegen ein solches Vorgehen, das auch dem Grundsatz der Handelsfreiheit widersprach, hatten dann allerdings den Erfolg, daß der Verband der Kravattenstoff-Fabrikanten von seiner ursprünglichen Ausschließungspraxis abging und sich dazu bereit fand, in- und ausländische Fabrikanten in den Verband aufzunehmen, die inländischen Fabrikanten allerdings nur mit einer beschränkten Umsatzziffer.